Bekanntmachung für die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Naturfriedhof Reichenbach“ und 12. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 18.03.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes „**Naturfriedhof Reichenbach“** beschlossen.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschuss vom 01.07.2025 wurden die Entwürfe des Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich erstreckt sich über die Flur-Nrn. 5022, 5026 der Gemarkung Reichenbach und der Flur-Nrn. 1423, 1424 der Gemarkung Hohl.

Lageplan einfügen

Gegenstand der Planung ist ein Naturfriedhof im Wald zwischen Reichenbach und Hohl, um eine naturnahe Bestattungsalternative zu schaffen. Der Standort wurde wegen guter Erschließung und barrierefreier Zugänglichkeit ausgewählt. Es wird nun ein Bebauungsplan für die Fläche mit den Zielen „Naturfriedhof“ und „Wanderheim“ sowie Verkehrsflächen erstellt, während der Flächennutzungsplan parallel geändert wird.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Naturfriedhof Reichenbach“ und die 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung in der Fassung vom 18.05.2025 liegen in der Zeit vom

Freitag, den 29.08.2025 bis einschließlich Montag, den 29.09.2025

im Rathaus der Gemeinde Mömbris, Schimborner Straße 6, 63776 Mömbris, OG 14 während der Öffnungszeiten aus.

Außerdem laden wir Sie

zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Versammlung zum Entwurf des Bebauungsplans „Naturfriedhof Reichenbach“ am 15. September 2025, um 19:30 Uhr in die Turnhalle Gunzenbach ein.

Im Rahmen dieser Veranstaltung möchten wir Ihnen den Entwurf des Bebauungsplans „Naturfriedhof Reichenbach“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplans vorstellen. Dabei haben Sie die Gelegenheit, Fragen zu stellen, Anregungen zu geben oder sich an der Diskussion zu beteiligen.

Ihre Meinung ist uns wichtig! Wir würden uns sehr über eine rege Teilnahme freuen und hoffen auf einen konstruktiven Austausch.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auf der Homepage unter https://www.moembris.de/leben-wohnen/bauen/bauleitplanung für

jedermann einzusehen und über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter http://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/ abrufbar.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungs- und Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungs- und Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundläge der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls auf der Homepage eingesehen werden kann und öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Markt Mömbris, 28.08.2025

gez. Felix Wissel, 1. Bürgermeister